
Teilegutachten Nr.	19-00163-CP-BWG-22
Hersteller:	Delta GmbH D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik/Beadlock 8017

Seite 1 von 4

22. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 19-00163-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Klassik/Beadlock 8017

des Herstellers : DELTA GELAENDESPORT U. ZUBEHÖR
HANDELS GMBH
Dorfstraße 20
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr. 19-00163-CP-BWG-22
Hersteller: Delta GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: Klassik/Beadlock 8017

Seite 2 von 4

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	DELTA GELAENDESPORT U. ZUBEHÖR HANDELS GMBH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Klassik / Klassik B 8017
Radgröße:	8 J x 17 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Klassik Beadlock 8017 17 x 8 JJ (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14) bzw. Herstellerangabe
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 21.12.2023,

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten-loch [mm] (●)	Ein-preß-tiefe [mm]	zul. Rad-last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
108/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	108/5	72,6	40	1250	2370	03/19
112/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	112/5	66,6	40	1100	2368	01/19
114,3/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	114,3/5	66,1	40	1100	2368	03/19
118/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	118/5	71,1	45	1250	2370	08/19
118/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	118/5	71,1	60	1250	2370	07/23
120/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	120/5	72,6	35	1100	2368	01/19
120/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	120/5	72,6	40	1200	2370	08/19
120/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	120/5	72,6	45	1200	2370	01/19
130/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/5	84,1	43	1250	2370	03/21
130/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/5	78,1	45	1250	2370	08/19
130/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/5	89,1	50	1250	2370	01/20
130/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/5	89,1	60	1250	2370	07/23
160/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	160/5	65,1	50	1200	2370	03/19
114,3/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	114,3/6	76,0	35	1120	2368	01/19
114,3/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	114,3/6	76,0	45	1120	2368	01/19
130/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/6	84,1	50	1250	2370	03/19
130/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/6	84,1	50	1325	2370	12/21
139,7/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	139,7/6	110,1	15	1100	2368	01/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	139,7/6	93,1	25	1200	2550	03/19

Teilegutachten Nr. 19-00163-CP-BWG-22
Hersteller: Delta GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: Klassik/Beadlock 8017

Seite 3 von 4

Fortsetzung zu

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] (1)	Ein-preß-tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
139,7/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	139,7/6	110,1	30	1100	2550	01/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	139,7/6	110,1	40	1100	2368	01/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8017	ohne	139,7/6	110,1	45	1100	2368	01/19

- 1) geprüfetes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 12/2020) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage Dacia 01 (Duster)	vom 25.06.2021
Anlage FIAT 01 (Ducato)	vom 10.01.2024
Anlage Ford 01 (Transit)	vom 09.03.2023
Anlage Ford 02 (Ranger 2AB)	vom 09.11.2020
Anlage Ford 03 (Kuga)	vom 09.11.2020
Anlage Isuzu 01 (ATFS)	vom 16.06.2021
Anlage Isuzu 02 (BTF)	vom 09.03.2023

Teilegutachten Nr. 19-00163-CP-BWG-22
Hersteller: Delta GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: Klassik/Beadlock 8017

Seite 4 von 4

Fortsetzung zu

VI. Anlagen

Anlage Mercedes 01 (Sprinter 906)	vom 13.12.2022
Anlage Mercedes 02 (Sprinter 907)	vom 25.07.2023
Anlage Mercedes 03 (Vito)	vom 05.04.2022
Anlage Mercedes 04 (X-Klasse)	vom 27.07.2020
Anlage Mercedes 05 (X-Klasse)	vom 28.07.2021
Anlage Mercedes 06 (G-Klasse)	vom 23.08.2021
Anlage MMC 01 (L200)	vom 09.11.2020
Anlage Opel 01 (Vivaro Life)	vom 10.01.2024
Anlage Opel 02 (Movano)	vom 23.12.2021
Anlage Toyota 01 (Hilux)	vom 02.06.2022
Anlage Toyota 02 (Proace City Verso)	vom 17.12.2020
Anlage Toyota 03 (Land Cruiser J15)	vom 12.10.2021
Anlage Toyota 04 (Land Cruiser J15)	vom 15.05.2023
Anlage VW 01 (Amarok)	vom 20.11.2020
Anlage VW 02 (T5+T6)	vom 12.08.2020
Anlage VW 03 (Amarok)	vom 07.08.2020
Anlage VW 04 (Crafter 2016)	vom 15.05.2023
Anlage VW 05 (Caddy 2K)	vom 12.08.2020
Anlage VW 06 (T4)	vom 09.02.2021
Anlage VW 07 (T7)	vom 08.11.2022
Anlage VW 08 (Caddy SK)	vom 15.05.2023

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49 02 0152004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 10.01.2024

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



M.Eng.(FH) Daniel Morgen

1. Verwendungsbereich

Fiat (I)	250 250 250 250*****/A 250 250 250 L 250 D 250 B 250 M	Ducato	74 – 132	e3*2007/46*0031*-- e3*2007/46*0044*-- e3*2007/46*0049*-- e3*2001/116*0355*-- e3*2001/116*0232*-- L 778 L 779 L 986 L 667 N 413
Peugeot (F) Opel (D)	Y 250 L 250 250 D 250 B	Boxer Movano	74 – 132	e3*2007/46*0045*-- e3*2007/46*0050*-- e3*2007/46*0041*-- e3*2001/116*0233*-- L 772 L 771 L 936 L 937
Citroen (F)	Y 250 L 250 250 D 250 B	Jumper	74 – 132	e3*2007/46*0046*-- e3*2007/46*0051*-- e3*2001/116*0234*-- L 773 L 774 L 939 L 940

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
235/60 R 17 – 106 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5a), 6), 7), 11)
235/60 R 17 – 117 *)	1), 2), 3), 4), 6), 7), 11)
235/65 R 17 – 108 *)	1), 2), 3), 4), 5), 5b), 6), 7), 11)
255/60 R 17 – 106 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 5a), 6), 6a), 7), 11)
255/60 R 17 – 110 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 5c), 6), 6a), 7), 11)
245/65 R 17 – 111 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 5d), 6), 6a), 7), 8), 9), 10), 11)
255/65 R 17 – 110 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 5c), 6), 6a), 7), 8), 9), 10), 11)
255/65 R 17 – 114 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 5e), 6), 6a), 7), 8), 9), 10), 11)

Anlage FIAT 01	zum Teilegutachten Nr.: 19-00163-CP-BWG-**	(Stand 01/24)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Klassik/Beadlock 8017	Seite 2 von 4

3. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. (Insbesondere bei Verwendung des Rades mit ET 60 kann die Auflage entbehrlich sein!)
- 2a) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. (Insbesondere bei Verwendung des Rades mit ET 60 kann die Auflage entbehrlich sein!)
- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal (siehe Pkt. 5a – 5d) kg. Ggf. muss die jeweilige Achslast auf diesen Wert begrenzt werden.
Eine Begrenzung der Achslasten ist nur dann möglich bzw. zulässig, wenn nachgewiesen ist (ggf. durch Wägung), dass die verbleibenden Zuladungen für den Einsatzzweck ausreichend groß sind. Zu Berücksichtigen sind dabei insbesondere z. B. Massen der Personen, Frischwasser, Gasbehälter, Kraftstoff sowie übliche Reiseausstattung.
- 5a) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1900kg.
- 5b) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2000kg.
- 5c) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2120kg
- 5d) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2180kg
- 5e) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2360kg
- 6) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 195/75R15 bzw. 205/70R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
In allen anderen Fällen wurde durch Überprüfung an mehreren Fahrzeugen nachgewiesen, dass eine Angleichung der Anzeige des Tachometers **nicht erforderlich** ist.

Anlage FIAT 01	zum Teilegutachten Nr.: 19-00163-CP-BWG-**	(Stand 01/24)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Klassik/Beadlock 8017	Seite 3 von 4

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen

- 6a) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 215/75R16 bzw. 225/75R16 wurde durch Überprüfung an mehreren Fahrzeugen nachgewiesen, dass eine Angleichung der Anzeige des Tachometers **nicht erforderlich** ist.
- 7) Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 04/2021) werden erfüllt.
(Gutachten 17-TAAS-0188/SRA, TÜV Austria Automotive vom 24.03.2017)
- 8) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit ausschließlich 15“ Serienbereifung (Lochkreis 5 x 118 mm).
- 9) Bei Fahrzeugen mit Kasten- oder Kombiaufbau nur zulässig in Verbindung mit der FW-Höherlegung
an der Vorderachse bestehend aus Fahrwerksfedern VB-Airsuspension KBA 91248 gemäß (ABE-Gutachten VB-CS-PFC-X250, TÜV Nord Mobilität vom 17.09.2013) wahlweise Teilegutachten Nr.: 8110421256 vom 27.08.2013 (Typ VB-CS-PFC-X250)
und an der Hinterachse Goldschmitt Höherlegung um 40 mm (Teilegutachten 06-01041-CP-GBM-03, TÜV Süd Automotive vom 27.09.2012)
oder Fahrwerksfedern VB-Airsuspension Teilenummer 1700307200 (Teilegutachten Typ: VB-CS-PFC-X250 TÜV Nord Mobilität vom 19.03.2012)
oder VB- Air Suspension Zusatzluftfedersystem Typ VB-SA-PFC-X250; Teilenummer: 1550307100 (Teilegutachten 8111324455, Tuv Nord Mobilität vom 23.05.2014).
- Bei teintegrierten Wohnmobilen nur zulässig in Verbindung mit der FW- Höherlegung bestehend aus Fahrwerksfedern VB-Airsuspension KBA 91248 **an der Vorderachse** gemäß ABE-Gutachten VB-CS-PFC-X250, TÜV Nord Mobilität vom 17.09.2013, wahlweise Teilegutachten Nr.: 8110421256 vom 27.08.2013 (Typ VB-CS-PFC-X250)
- Bei vollintegrierten Wohnmobilen ist keine Höherlegung erforderlich.
- Die jeweiligen Gutachten sind bei der Abnahme mit vorzulegen.
- 10) Bei allen im Anhang genannten Fahrzeugen ist die Kombination der Rad-Reifenkombination auch in Verbindung mit dem VB-Air-Suspension Vollluftfedersystem; VB-FA-PFC-X250; KBA 91395 zulässig. Dabei entfällt dann ggf. Auflage 9.
- 11) Bei Fahrzeugen der „leichten“ Baureihen ist das Sonderrad mit LK 118 x 5 zu verwenden. In allen anderen Fällen ist das Sonderrad mit LK 130 x 5 zu verwenden.

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
118/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	118/5	71,1	45	1250	2370	08/19
118/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	118/5	71,1	60	1250	2370	07/23
130/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/5	78,1	45	1250	2370	08/19
130/5	Klassik/KlassikB 8017	ohne	130/5	78,1	60	1250	2370	07/23

Anlage FIAT 01	zum Teilegutachten Nr.: 19-00163-CP-BWG-**	(Stand 01/24)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Klassik/Beadlock 8017	Seite 4 von 4

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage FIAT 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
19-00163-CP-BWG-****

München, den 10.01.2024



Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

M.Eng.(FH) Daniel Morgen